



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 447

3. August 2022

2231-A

Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 15. Juli 2022, Az. V1/0021.06-3/1576

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder vom 9. Januar 2020 (BayMBI. Nr. 36) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Satz 2 der Präambel werden die Wörter „Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften – VVK“ durch die Angabe „VV Nr. 14 zu Art. 44 BayHO“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 4.2 Satz 4 wird die Angabe „30. Juni 2023“ durch die Angabe „30. Juni 2024“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 4. August 2022 in Kraft.

Dr. Markus Gruber
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.